

762/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Elisabeth Pittermann und GenossInnen
betreffend massive Verschlechterungen für kranke Menschen durch das
FPÖVP - Belastungspaket im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung
(Nr. 783/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich Folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Chipkarte wird an die Stelle des Krankenscheines treten, womit auch die Krankenscheingebühr wegfallen wird. Schon meine Amtsvorgängerin, Sozialministerin Eleonora Hostasch, hat in diesem Zusammenhang mehrfach darauf hingewiesen, dass die Frage eines allfälligen Ersatzes der Krankenscheingebühr anlässlich der Einführung der Chipkarte Gegenstand von Verhandlungen sein wird, die erst geführt werden können, wenn die Chipkarte österreichweit flächendeckend eingeführt worden ist. Die Möglichkeit der vorzeitigen Einführung der Chipkarte wird derzeit geprüft, wobei jedoch auf die Erfordernisse des laufenden Vergabeverfahrens Rücksicht genommen werden muss.

Wie jedoch dem von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenpaket zur Sanierung der Krankenkassen zu entnehmen ist, steht die Einführung eines allgemeinen prozentuellen Selbstbehaltes für ärztliche Leistungen nicht mehr zur Diskussion. Es soll lediglich ein Selbstbehalt bei Inanspruchnahme von Spitalsambulanzen vorgesehen werden.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Nach der derzeitigen Konzeption der Chipkarte, wie sie durch die 56. Novelle zum ASVG, BGBl. I Nr. 172/1999, gesetzlich festgelegt wurde, dürfen gemäß § 31a Abs. 3 ASVG auf dieser Karte keine Gesundheitsdaten gespeichert werden. Eine allfällige Speicherung von Notfalldaten bedarf daher einer entsprechenden gesetzlichen Änderung.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Mit 1. Juni 2000 habe ich eine neue Verordnung über Höchstaufschläge im Arzneimittelgroßhandel in Kraft gesetzt. Diese Neuregelung entspricht einer Absenkung

des durchschnittlichen Großhandelsaufschlages im Humanbereich um rund 1,4 Prozentpunkte bzw. einer auf Jahresbasis ermittelten Deckungsbeitragsreduktion für den Arzneimittelgroßhandel in Höhe von rund 184 Millionen Schilling. Welche weiteren Maßnahmen erforderlich bzw. volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind, wird in den dafür zuständigen Gremien zu beraten sein.

Zu Frage 9:

Ein besonderer gesetzlicher Sanktionsmechanismus gegenüber Vertragsärztinnen/Vertragsärzten ist nicht vorgesehen und wird auch nicht gewünscht.

Dessen ungeachtet sehe ich - wie ich in Beantwortung der Fragen 9 bis 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 543/J bereits ausgeführt habe - in einer verstärkten Beachtung des Ökonomiegebotes in der Verschreibepaxis der Ärzte noch Einsparungspotenziale, sodass ich diesbezügliche Bemühungen der Krankenversicherungsträger und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger unterstützen werde.

Zu Frage 10:

Deckelungen der Arzneimittelausgaben bergen die Gefahr einer Verschlechterung der Versorgung der Patientinnen/Patienten mit Medikamenten.